STAND MONTAFON / FORSTFONDS

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 15. Dezember 1987 anläßlich der 17. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Legislaturperiode.

Aufgrund der Einladung vom 4. Dezember 1987 nehmen an der auf heute 14.00 Uhr einberufenen Sitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm. Mag. Siegmund Stemer, St. Anton als Vorsitzender;

Bürgermeister Harald Wekerle, Schruns;

Bürgermeister Eduard Bitschnau, Tschagguns;

Bürgermeister Erwin Vallaster, Bartholomäberg;

Bürgermeister Wilhelm Säly, Silbertal;

Bürgermeister Heinrich Sandrell, Gaschurn;

GV Ernst Marlin, St. Gallenkirch als Vertreter der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch;

Entschuldigt:

Bürgermeister Burkhard Wachter, Vandans; Bürgermeister LAbg. Fritz Rudigier, St. Gallenkirch; Gottfried Schapler, Vandans als Vertreter der Agrargemeinschaft Vandans;

Schriftführer: Standessekretär Mag. Johann Vallaster;

Der Vorsitzende eröffnet um 14.10 Uhr die Forstfondssitzung, begrüßt die anwesenden Forstfondsvertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zur Behandlung steht somit folgende

TAGESORDNUNG

1. Vorlage und Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 29. Oktober 1987;

- 2. Berichte des Vorsitzenden;
- 3. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit den Vorarlberger Illwerken betreffend Kostenbeteiligung Schlepperweg "Matschwitz" in Tschagguns;
- 4. Vorlage und Beschlußfassung des Voranschlages 1988;
- 5. Allfälliges;

Erledigung der Tagesordnung:

Pkt. 1.)

Die Niederschrift über die 16. Forstfondssitzung vom 29. Oktober 1987, welche allen Forstfondsvertretern bereits vor längerer Zeit zugegangen ist, wird in der vorliegenden Fassung ohne Einwände einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2.)

Der Vorsitzende berichtet über die in den Gemeindeämtern St. Gallenkirch und Gaschurn gemeinsam mit dem Betriebsleiter abgehaltenen Sprechtage. Entgegen den Erwartungen fand diese Möglichkeit der Aussprache und Information seitens der Nutzungsberechtigten bisher leider nur sehr geringes Interesse.

Der Vorsitzende berichtet weiters über die bisher in Sachen Waldweidetrennung im Bereich der Standeswaldungen Bartholomäberg (Projekt Schrinawaldlawine) stattgefundenen Besprechungen mit Vertretern der Almein, der

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, der Agrarbezirksbehörde und des Standes Montafon.

Von den Vertretern der Agrarbezirksbehörde wird eine Möglichkeit der Ablöse dieser Waldweiderechte nur im Rahmen des Servitutenablösungsgesetzes gesehen, wonach eine Ablöse entweder in Form einer Grundabtretung oder in der Leistung eines einmaligen Ablösebetrages erfolgen kann. Es ist beabsichtigt, ein diesbezügliches Verfahren nach dem Servitutenablösungsgesetz aus dem Jahre 1921 einzuleiten.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf die für den Stand Montafon auftretenden Probleme hin, da bekanntlich ca. 6.000 ha der Standeswaldungen mit Waldweide belastet sind und im Falle einer Ablösung derartiger Rechte in Form von Grundabtretungen bzw. Ablösezahlungen für den Stand Montafon mit unlösbaren Problemen verbunden sein dürfte.

Der Vorsitzende berichtet weiters über eine Aussprache mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Bürs betreffend Waldweiderechte im Bereich der Standeswaldungen Salonien in Vandans sowie verschiedene Holzbezugsrechte. Diesbezüglich ist ebenfalls geplant, während den Wintermonaten die weiteren Grundlagen zu erarbeiten, um im Verlaufe des kommenden Frühjahres gemeinsam eine entsprechende Regelung anzustreben.

Der Vorsitzende berichtet über die beim Grundverkehrssenat in Bregenz stattgefundene Verhandlung über die Berufung des Standes Montafon gegen den ablehnenden Bescheid der Grundverkehrslandeskommission betreffend die Genehmigung des Waldkaufes von Dipl. Vw. Peter Bahl und Maria Bahl in Tschagguns. In Würdigung der vom Stand Montafon in der Berufung vorgebrachten Einwendungen und der Ausführungen anläßlich der mündlichen Verhandlung wurde dem Begehren des Standes Montafon vollinhaltlich stattgegeben und die beantragte grundverkehrsrechtliche Bewilligung erteilt. Der diesbezügliche Bescheid wird in den nächsten Tagen zugestellt.

Der Betriebsleiter berichtet über den Stand der Schadholzaufarbeitung, welche mit Aufarbeitung des Windwurfes im Rellstal in den kommenden Tagen abgeschlossen wird. Das bei den verschiedenen Forstwegprojekten angefallene Trassenholz ist bis auf geringe Mengen von Brennholz ebenfalls abgeführt.

Der Betriebsleiter stellt dazu fest, daß die Entfernung des anfallenden Trassenholzes allein schon aus

forstschutzhygienischen Gründen sowie auch in Erfüllung der verschiedenen Bescheidauflagen dringend erforderlich ist, abgesehen davon, daß dadurch auch eine höherwertige Verwertung des anfallenden Nutzholzes möglich wird. Der Betriebsleiter erstattet weiters einen kurzen Überblick den im abgelaufenen Jahr nicht optimalen Witterungsbedingungen ein zufriedenstellender Fortgang festgestellt werden konnte.

Die Forstwege Grabs-Sanül und Hora in Tschagguns sind fertiggestellt, die Gesamtkosten für den Schlepperweg Hora betragen bei einer Länge von 2.300 m einschließlich der Sanierung der Zufahrt von Bitschweil auf Hora S 787.000,--. Die Schlepperwege im Bereich Kropfen - Kapell sind bis auf einige Restarbeiten (Einbau der Wasserspulen, Begrünung) fertiggestellt.

Der Forstweg Käfera in Silbertal ist mit dem Rohplanum ebenfalls fertig, die Schüttung auf einer Länge von ca. 600 m sowie weitere Restarbeiten werden im kommenden Jahr vorgenommen.

Die Forststraße Seggeswald in St. Gallenkirch ist ebenfalls bis auf Restarbeiten fertiggestellt.

Beim Forstweg Schattenort - Bleiwald ist das Rohplanum gleichfalls hergestellt.

Pkt. 3.)

Der Vorsitzende berichtet über die mit den Vorarlberger Illwerken stattgefundenen Verhandlungen betreffend eine Kostenbeteiligung beim projektierten Schlepperweg Matschwitz in Tschagguns, welcher zur Erschließung der Waldungen im Bereich "Schneckenbündt - Auenlatsch" errichtet werden soll und oberhalb der Talstation der Vierersesselbahn Matschwitz von einer bestehenden Weganlage der VIW in westliche Richtung abzweigt.

Die Gesamtlänge der auszubauenden bzw. neu zu errichtenden Wegstrecke beträgt 450 m, vom Endpunkt der Forststraße soll weiters ein Steig mit einer Breite von ca. 1,2 m und einer Gesamtlänge von ca. 1 km bis in den Bereich der Talstation Hüttenkopfbahn angelegt werden. Die Baukosten werden vom Betriebsleiter mit ca. S 300.000,— geschätzt. Durch diesen Schlepperweg können ca. 20 ha Standeswald erschlossen werden und ist zum Abtransport von bereits vorhandenem Schneebruch— und Windwurfholz dringend erforderlich.

Da der projektierte Schlepperweg eine bessere Betreuung des Schutzwaldes und eine erleichterte Wiederbewaldung verkrauteter Böden zuläßt, wurde von den Amtssachverständigen bei der bereits durchgeführten Verhandlung keine negative Stellungnahme abgegeben.

Gemeindevertreter Marlin stellt fest, daß der Bau eines Forstweges grundsätzlich kein Problem bedeute, während für die spätere Instandhaltung enorme Kosten anfallen werden. Er schlägt daher vor, auch für die laufende Instandhaltung einen fixen Prozentschlüssel in den Dienstbarkeitsvertrag aufzunehmen.

Vom Vorsitzenden wird dazu mitgeteilt, daß die Illwerke bereit sind, zum Bau eine einmalige Entschädigung in Höhe von S 150.000,-- zu leisten, die Erhaltung des Forst- und Fußweges nach Maßgabe der Benützung den Berechtigten anteilmäßig im Sinne der Bestimmungen des ABGB obliegt.

Der Betriebsleiter stellt dazu weiters fest, daß aufgrund der projektierten Weganlage mit kurzen Maximalsteigungen von 12% in Zukunft relativ geringe Instandhaltungskosten anfallen werden.

Nach eingehender Beratung wird über Antrag des Vorsitzenden der vorgelegte Dienstbarkeitsvertrag der Vorarlberger Illwerke AG mit Einräumung des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechtes auf dem gegenständlichen Schlepperweg mit der Auflage der Instandhaltung anteilmäßig nach Maßgabe der Benützung im Sinne der Bestimmungen des ABGB und einer Baukostenbeteiligung von S 150.000,-- netto durch die Illwerke einstimmig genehmigt.

Pkt. 4.)

Vom Sachbearbeiter Vergud wird der Voranschlagsentwurf 1988, welcher allen Forstfondsmitgliedern mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, sehr eingehend vorgetragen und die erforderlichen Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen erteilt.

Demnach sind für die Fertigstellung bereits im Bau befindlicher Forstwegprojekte S 3,7 Mio. veranschlagt, für den Beginn von neuen Projekten sind weitere S 6,5 Mio. vorgesehen, wobei es sich hiebei um die Forstwegprojekte Schlepperwege Matschwitz und Wachters Dieja in Tschagguns, Höhena in Schruns, Burgkopf in Silbertal, Außerbacherwald in Gaschurn und Schattwalderschließung in Vandans handelt.

Für den Bau von Traktorwegen sind weitere S 200.000,— veranschlagt, für Beiträge bei verschiedenen Genossenschaftsanlagen S 300.000,—.

Der Personalaufwand einschließlich Dienstgeberbeiträge und Reisespesen beträgt:

Verwaltung einschließlich Betriebsleiter: S 1.150.000,--

Betriebsorgane: S 1.298.000,-

Forstarbeiter: S 2.557.000,-

Dienstgeberbeiträge zum

Familienlastenausgleichsfonds: S 184.000,-

Für die Instandhaltung von Forstwegen sind S 251.000,-vorgesehen, für weitere Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden, Forstgeräten, Kraftfahrzeugen und Büromaschinen u.a. S 206.000,-.

Die Tilgung aufgenommener AIK-Kredite ist mit S 56.000,--, der anfallende Zinsaufwand mit S 60.000,- veranschlagt.

Für Zukaufe von Brennholz sind S 300.000,— vorgesehen, der Forstpflanzenankauf ist mit S 150.000,—-, für verschiedene Hilfsmittel zur Aufforstung und Waldbewirtschaftung sind weitere S 180.000,— veranschlagt.

Für Transportkosten sind S 500.000,-- vorgesehen, darin enthalten ist auch der Transportkostenanteil für die beabsichtigte frei Haus Zustellung von Servitutsholz.

Der Aufwand für Versicherungen beträgt S 120.000,- für Abgaben und Steuern weitere S 503.000,--.

Für die Erstellung des Waldwirtschaftsplanes sind S $1,2\,\mathrm{Mio}$. veranschlagt.

Für die Holzaufrüstung durch selbständige Akkordanten werden S 1,3 Mio. benötigt.

Für die Erstellung von Schutzwaldsanierungsprojekten sind S 150.000, – vorgesehen.

Die wesentlichsten Einnahmenansätze stellen dar: Holzverkäufe mit S 1.715.000,-;

Abgabe von Servitutsholz mit S 2.850.000,--; Einräumung von Dienstbarkeiten S 1.050.000,-; Einnahmen aus Jagdpacht (Genossenschafts- und Eigenjagden) S 1.685.000,-;

Die Beiträge der Seilbahngesellschaften, der Vorarlberger Illwerke und der Gemeinden zur Finanzierung des Maßnahmenkonzeptes sind mit S 3,8 Mio. veranschlagt. An Landesbeiträgen für den Waldwirtschaftsplan, Bau von Wildschutzzäunen, Bau von Traktorwegen, für Aufforstungen und die Schadholzaufarbeitung sind mit S 930.000,—veranschlagt. Weitere Landesbeiträge zum Bau von Wirtschaftswegen sind mit S 5 Mio. ausgewiesen.

Im Zuge der ausführlichen Beratung über die Festsetzung der Stockgelder für das Jahr 1988 berichtet der Vorsitzende über die Vorstellungen der Standesverwaltung, wonach aus Zweckmäßigkeitsüberlegungen und auch aus Gründen der Vereinfachung für die Bezugsberechtigten in Zukunft die Tariffestsetzung für aufgerüstetes Servitutsholz frei Haus bzw. bei Nutzholz frei Säge erfolgen soll. Dadurch kann eine gleiche Behandlung aller Standesbürger herbeigeführt werden, sodaß unterschiedliche Transportrechnungen abhängig von der jeweiligen Transportdistanz nicht mehr dauernd Anlaß zu Kritik geben können. Der Vorsitzende erläutert die von den einzelnen Frachtunternehmern des Tales eingeholten Angebote und berichtet über die ihm gegenüber vorgebrachten Äußerungen bzw. teils auch Bedenken gegen die geplante Verrechnungsweise.

Im Verlaufe der sehr ausführlichen Beratung wird von den Forstfondsvertretern die vorgeschlagene Vorgangsweise grundsätzlich positiv beurteilt, wobei von Bürgermeister Sandrell auch auf ähnliche Beispiele in der Privatwirtschaft hingewiesen wird.

-8-

den Transport von Servitutsholz im Bereich Innerfratte an die Firma Heinrich Tschofen zum angebotenen Festmeterpreis von S 105,— netto unabhängig von der jeweiligen Transportdistanz zu vergeben, für den Bereich Außerfratte sind mit den beiden Unternehmern Wernfried Stüttler und Jakob Rudigier noch weitere Gespräche betreffend den angebotenen Preis und die Auftragserteilung vorzunehmen.

GV Marlin kritisiert in diesem Zusammenhang die bei verschiedenen Aufarbeitungen teils praktizierte Aussortierung von Schindelholz, da angeblich in verschiedenen Nutzholzpartien auch Schindelholz enthalten ist. Er schlägt daher die Aussortierung des Schindelholzes auf einem zentralen Lagerplatz vor, da damit eine bessere Verwertung gewährleistet werden kann.

Der Betriebsleiter stellt dazu fest, daß Transporte aus kostenmäßigen Überlegungen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß vorgenommen werden. Die Aussortierung von Schindelholz während den Sommermonaten beurteilt er aus Gründen der Haltbarkeit dieses Holzes als eher negativ, da damit eine Erneuerung dieser Schindeldächer bereits in 15 - 20 Jahren erforderlich wird und mit zusätzlichen Belastungen für die Standeswälder verbunden ist. Soweit es möglich und sinnvoll ist, wird selbstverständlich Schindelholz bei den verschiedenen Aufarbeitungen aussortiert, welches auch von Bürgermeister Wekerle gerade für die im Spätherbst dieses Jahres im Bereich Kropfen Kapell durchgeführten Holzaufarbeitungen bestätigt wird.

GV Marlin bringt die eingangs der Sitzung bereits angekündigte Kritik am Waldwegebau des Standes Montafon in der Gemeinde St. Gallenkirch vor, wobei er insbesondere die Steigungsverhältnisse der Forststraße Seggeswald – Blasblei sowie auch die grundsätzliche Anlage des Stichweges Seggeswald – Gufeltobel sehr heftig kritisiert. Er äußert gröbste Bedenken, daß in Zukunft für die angelegten Forstwege enorme Instandhaltungskosten anfallen werden, die Wegtrassen werden grundsätzlich in Zweifel gezogen. Nach allgemeinen Erfahrungssätzen sollten Steigungen von über 12% nicht überschritten werden.

-9-

Grundsätzlich stellt Marlin fest, daß Forstwege durch den Stand Montafon nicht für die Bürger errichtet würden und diese daraus keine Vorteile ziehen können. Insbesondere den Stichweg Seggeswald beurteilt er als nicht notwendig, da die erforderliche Waldpflege und Durchforstung dieser Bereiche auch ohne Forstwege vorgenommen werden könnte. Vom Betriebsleiter wird dazu festgehalten, daß die erwähnten Wegprojekte selbstverständlich von der Behörde kommissioniert sind und bei der Ausführung die Auflagen der verschiedenen Amtssachverständigen sehr genau eingehalten werden.

Selbstverständlich versuche er nach Möglichkeit Steigungen von mehr als 12% zu vermeiden, aufgrund den oft gegebenen geologischen Verhältnissen kann diese Idealvorstellung nicht immer verwirklicht werden. Um geologisch kritische Bereiche möglichst rasch zu durchqueren, können auch kurze Steilstücke durchaus sinnvoll eingebaut werden. Der Betriebsleiter stellt weiters fest, daß Forstwege nicht nur für den Holzabtransport erstellt werden, sondern vor allem für die unbedingt notwendige Pflege der erschlossenen Waldbereiche (z.B. Durchforstungen, Pflegemaßnahmen, Aufforstung usw.). Abschließend stellt der Betriebsleiter klar fest, daß Forstwege ausschließlich aufgrund positiver Verhandlungsergebnisse unter Berücksichtigung der Auflagen der Amtssachverständigen erstellt werden und weist die diesbezüglich von GV Marlin indirekt erhobenen Vorwürfe strikt zurück. Selbstverständlich werde er in Zukunft Forstwege gegen den erklärten Willen der Unterlieger nicht mehr projektieren, da diese Forstwegprojekte in erster Linie für die bessere Nutzung der erschlossenen Waldbereiche durch die Standesbürger errichtet werden.

Die von GV Marlin aufgestellte Behauptung der Nichtberücksichtigung der Interessen der Nutzungsberechtigten wird von der Forstfondsvertretung einhellig entschieden zurückgewiesen und als mutwillige Unterstellung beurteilt. Die Forstfondsvertreter, ganz besonders jedoch Bürgermeister Sandrell, bedauern die in letzter Zeit im Raume St. Gallenkirch bewußt verbreitete Kritik an den Bemühungen des Standes Montafon, welche auch in Zusammenhang mit dem schwebenden Rechtsstreit um das Eigentum an den Standeswaldungen zu sehen ist.

-10-

Bürgermeister Sandrell berichtet, daß er gerade aufgrund von jüngsten, ihm bekannten Äußerungen von Vertretern des Proponentenkommitees seine bisherige Haltung überdenken werde, da nachweislich bewußt teils grob falsche Informationen in Umlauf gesetzt würden.

Im Verlaufe der weiteren Beratungen über die Festsetzung der Stockgelder für das Jahr 1988 wird darauf hingewiesen, daß aufgrund der zunehmenden Erschließung der Standeswälder eine Anhebung der Stockgeldtarife als gerechtfertigt beurteilt werden darf. Die Erhöhung der Bezüge für aufgerüstetes Servitutsholz ist durch den Umstand begründet, daß damit

auch die Zustellung frei Haus bzw. frei Sägewerk mitinbegriffen ist. Bei Berücksichtigung der vorliegenden Angebote über die Transportkosten ist für den Bürger eine effektive Verbilligung des aufgerüsteten Servitutsholzes gegeben. Nach sehr eingehender Beratung wird über Antrag des Vorsitzenden stimmenmehrheitlich beschlossen, für das Jahr 1988 folgende Stockgeldtarife einzuheben:

Brennholz am Stock S 110/fm

Brennholz aufgerüstet S 480/fm, frei Haus zugestellt

Nutzholz am Stock S 380/fm

Nutzholz aufgerüstet S 880/fm, frei Haus zugestellt

Schindelholz am Stock S 600/fm

Schindelholz aufgerüstet S 1.500/fm, frei Haus zugestellt

Zu den vorangeführten Tarifen wird die Umsatzsteuer von derzeit 10% hinzugerechnet.

GV Marlin stimmt den angeführten Tarifen nicht zu, da seiner Meinung dieselben zu hoch sind und die Standesbürger aus ihrem Bürgerrecht keinen Vorteil mehr ziehen sowie bei der derzeit gegebenen Praxis benachteiligt werden. Bürgermeister Wekerle wie auch die übrigen Forstfondsvertreter stellen nochmals einhellig fest, daß durch die zunehmende Erschließung der Standeswaldungen auch für die Standesbürger enorme Vorteile bei der Bringung ihres Servitutsholzes entstehen und die Erschließung für die bessere Bewirtschaftung in Zukunft vor allem auch unter Berücksichtigung der Schutzfunktionen der Standeswälder notwendig ist. Zudem weisen die beschlossenen Stockgelder für den Nutzungsberechtigten gegenüber dem normalen Marktpreis einen deutlichen Preisvorteil auf.

-11-

Bürgermeister Wekerle berichtet weiters, daß laut Beschluß der Gemeindevertretung Schruns zur Finanzierung des Maßnahmenkonzeptes auch Verhandlungen mit den Vorarlberger Kraftwerken aufgenommen werden sollen.

Nach weiterer eingehender Beratung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes und Beantwortung verschiedener Anfragen durch die Standesverwaltungen werden über Antrag des Vorsitzenden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

a) Dem Voranschlag 1988 mit nachstehenden Gesamtsummen:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	S 12.970.000
Einnahmen der Vermögensgebarung	S 5.573.000
Einnahmen der Haushaltsgebarung	S 18.543.000
Vortrag Gebarungsüberschuß 1986	S 4.330.000
Einnahmen der Haushaltsgebarung	S 22.873.000
Entnahme aus Kassabeständen	S 234.000
GESAMTEINNAHMEN	S 23.107.000
Ausgaben der Erfolgsgebarung	S 11.965.000
Ausgaben der Vermögensgebarung	S 11.142.000
GESAMTAUSGABEN	S 23.107.000

wird einstimmig die Zustimmung erteilt, GV Marlin erteilt seine Zustimmung dem Voranschlag mit Ausnahme der darin enthaltenen Stockgelder.

- b) Der beiliegende Dienstpostenplan wird ebenfalls einstimmig genehmigt, wobei die Anstellung von Forstarbeitern nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß als Saisonarbeitskräfte erfolgen darf.
- c) Die Finanzkraft des Standes Montafon-Forstfonds wird in Anlehnung an den Voranschlag des Vorjahres mit 50% der dortigen Gesamteinnahmen, somit mit einem Betrag von S 6.605.500 einstimmig festgestellt.

-12-

Pkt. 6.)

Bürgermeister Sandrell erkundigt sich nach der Abwicklung der Bedarfsanmeldungen für das kommende Jahr, insbesondere

ob eine Einschaltung der örtlichen Holzkommission noch vorgesehen ist.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, daß die Abwicklung des vergangenen Jahres durch die betriebseigenen Organe ohne große Probleme erfolgt und damit keine Änderung vorgesehen ist. Die von den Betriebsorganen überprüften Bedarfsanmeldelisten werden selbstverständlich den Gemeinden zur Einsichtnahme übermittelt.

Bürgermeister Säly ersucht um eine gleiche Behandlung der Genossenschaftsjagden und Eigenjagden in Silbertal bei der Aufnahme von Wildschäden.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende um 17.30 Uhr mit dem Dank für die Teilnahme die Forstfondssitzung.

Schruns, am 16. Dezember 1987

Schriftführer: Forstfondsvertretung